

AbsenderIn  
Strasse  
PLZ Ort

Zürich,

### **Information für einmalige Belegung (intern)**

Bitte füllen Sie das Formular aus und reichen es über die Klassenlehrperson Ihres Kindes ein. Lehrpersonen leiten das Formular dem Sekretariat weiter.

Name Antragsteller:			
E-Mail Adresse:			
Gewünschter Ort:	<input type="checkbox"/> Klassenzimmer	<input type="checkbox"/> Pausenplatz Lo A oder B	
	<input type="checkbox"/> Singsaal	<input type="checkbox"/> Arena Lo	
Datum:			
Zeit:			
Art des Anlasses: Details:			
Verantwortliche Person (inkl. Adresse und Mobile):			
Teilnahme Lehrperson	<input type="checkbox"/> Lehrperson nimmt am Anlass teil	<input type="checkbox"/> Lehrperson nimmt nicht am Anlass teil	
Name Klassenlehrperson: _____			
Nutzungsbestimmungen	<input type="checkbox"/> Ich habe die Nutzungsbestimmungen gelesen und bin damit einverstanden.		

Formularlauf: Antragssteller → Klassenlehrperson → Eintrag Kalender «Singsaal» → Sekretariat → Hausdienst

## Information für einmalige Belegung

Die folgenden Felder werden vom Hausdienst ausgefüllt.

Bewilligung:	<input type="checkbox"/> Der Anlass kann am gewünschten Datum und Ort durchgeführt werden. <input type="checkbox"/> Der Anlass kann nicht durchgeführt werden. Begründung:
Bewilligungs-Nr:	
Kontakt Anlage:	
Material: (das aufgeführte Material steht zur Verfügung)	<p><b>Aussenraum für Anlässe:</b></p> <p>Gasflasche Gasgrill Grillzangen Reinigungsmaterial kleiner Kohlegrill grosser Kohlegrill Kaffeemaschine Kabelrolle kleiner Kühlschrank Abfallkübel Festbankgarnituren</p> <p><b>Der Raum kann mit den Schlüsseln der Lehrpersonen geöffnet und geschlossen werden.</b> <b>Bitte sorgfältig mit dem Material umgehen und alles wieder versorgen.</b> <b>Den Grill nach Gebrauch wieder putzen.</b></p>
Bemerkungen:	
Datum / Unterschrift:	Zürich,

Für eventuelle Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Hausdienst SH Looren Tel. 044 413 33 50

## **Nutzungsbestimmungen für interne Anlässe**

- Die bewilligten Nutzungszeiten sind strikte einzuhalten.
- Der Hausordnung sowie den Anweisungen des Hausdienstes / Betriebspersonals sind Folge zu leisten. Insbesondere gelten folgende Regelungen:
  - Schulinterne Anlässe liegen in der Verantwortung der Schule. SL und LHT/AHT müssen immer informiert werden.
  - Anlässe im und ums Schulhaus müssen spätestens um 22 Uhr beendet sein (inkl. Aufräumen).
  - Bei Aufenthalt im Schulhaus nach der Schliesskontrolle oder am Wochenende, muss der LHT/AHT informiert sein. Die Lehrpersonen sind dafür verantwortlich, dass Fenster und Türen geschlossen sind und das Licht gelöscht ist.
  - Besondere Anlässe können mit Bewilligung der Schulleitung bis spätestens 24 Uhr inklusive Aufräumen dauern (Beispiele: Sommerfest, Delegiertenversammlung, Abschlussfeste der 3. und 6. Klassen).
  - Die Nachtruhe gilt grundsätzlich ab 22 Uhr (im Sommer am Freitag und Samstag ab 23 Uhr). Die Nachtruhe muss zwingend eingehalten werden. Die Verantwortung dafür liegt beim Nutzenden.
  - Bei jeglicher Verstärkung von Musik braucht es zwingend eine zusätzliche Bewilligung.  
→ Lärmschutz: 044 411 72 74
  - Bei öffentlich zugänglichem Verkauf von Speisen und Getränken braucht es eine zusätzliche Bewilligung.  
→ Büro für Veranstaltungen: 044 411 73 66
  - Das Betreten der Sporthallen ist nur mit sauberen Sportschuhen gestattet.
  - Essen und Trinken ist in den Sporthallen nicht gestattet.
  - Das Mitbringen und Betreiben von Elektrogeräten (Kaffeemaschinen, Mikrowellen etc.) bedarf einer vorgängigen Abklärung und Bewilligung.
  - Die Nutzenden sind für die ordnungsgemäße Durchführung von Veranstaltungen und Anlässe verantwortlich. Der Auf- und Abbau von Veranstaltungseinrichtungen ist Sache der Nutzenden.
- Für Beschädigungen an der Infrastruktur und deren Einrichtungen, auch für solche, die durch Zuschauer verursacht wurden, haften die Nutzenden. Entsprechende Vorfälle sind umgehend dem Hausdienst / Betriebspersonal melden.
- Für Diebstähle, Eigentumsbeschädigungen und Unfälle lehnt die Stadt Zürich jede Haftung ab.
- Es stehen in der Regel keine Parkplätze zur Verfügung.
- Die Nichteinhaltung der Nutzungsbestimmungen zieht den Entzug der Bewilligung bzw. die Verweigerung weiterer Bewilligungen nach sich.
- Raum / Ausstattung: Turnhalle WC, Garderoben, Regenhalle, Singsaal und Aussenanlage.
- Container, Tische und Bänke, Kaffee Maschine. (Je nach Veranstalter anpassen)
- Die verantwortlichen Hauswart-Stv. .....verfügen als Einzige über einen Anlageschlüssel.